

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

166 (15.7.1882)

Samstag, 15. Juli 1882.

## Fortschritte der Edison'schen Beleuchtungsanlagen in New-York.

(Aus der „N. Fr. Presse“.)

Ein ganzer Stadtteil New-Yorks soll eine Versuchsstätte für das Edison'sche Beleuchtungssystem bilden. Die zu diesem Zwecke unternommenen Vorarbeiten sind ziemlich weit ausgreifend, wie denn in dem hier in Aussicht genommenen Umfange noch keine Anlage sonst existiert. Der von der Spruce-Street, der Wall-Street, Nassau-Street und dem East-River eingeschlossene Bezirk wird nun bald vollständig mit elektrischen Glühlampen versehen sein. Die Drähte werden von einer in der Pearl-Street Nr. 257 befindlichen Centralstation ausgehen, welche gleichzeitig mit den Hauptleitungen montiert wird. Man kann diese letzteren wohl nicht mit dem Namen Drähte bezeichnen; es sind vielmehr Zylinderstücke von Kupfer, zwischen welchen gleichzeitig mit den Isolationsmassen liegt. Diese Leitung soll ihrer Konstruktion nach das Maximum vom Querschnitt beim geringsten Materialverbrauche darbieten und somit technisch wie ökonomisch vollkommen genügen. Die Abzweigungsstellen sind mit Büchsen versehen, in welchen eine der Feuersgefahr und Beschädigung der Drähte durch das Erwärmen vermittelst des Stromes vorbeugende Einrichtung getroffen ist. Dieselbe besteht einfach darin, daß einer der abweigenden Metallstränge einen Einsatz von leicht schmelzbarem Metall erhält, dessen Widerstand so geregelt wird, daß der passierende Strom ihn dann abschmilzt, wenn die Intensität des letzteren den Einrichtungen der abgeleiteten Leitung gefährlich werden sollte. Ueberdies sind die Kupfer-Halbzylinder in äußerer Röhre, welche mit der oben erwähnten Isolationsmasse ausgefüllt sind, eingebettet.

Die ganze Einrichtung theilt sich in vier Richtungen der Thätigkeit ab: 1) die Einrichtung der Centralstation mit Bureaus, Prüfungssträumen, Leitungsausgängen u. s. w.; 2) das Aufstellen der Motoren, Dynamomaschinen, Messapparate u. s. w.; 3) die Anlage der Straßenleitungen; 4) die Führung der Drähte in den Häusern.

Das Gebäude der Centralstation ist nahezu vollendet. Postament und Dampfessel für vier 350pferdekraftige Maschinen sind eingesetzt, so daß es nur noch der Aufstellung dieser letzteren und der Dynamomaschinen zur Vollendung der ganzen Anlage in dieser Hinsicht bedarf. Die Dampfmaschinen sind in einer vorzüglichen Maschinenbau-Anstalt zu Philadelphia gebaut, die Dynamomaschinen dagegen in den mechanischen Werkstätten Edison's angefertigt; jede der letzteren wiegt mehr als 40,000 kg. Zur Heizung der Dampfessel werden täglich ungefähr 5000 kg Kohle erforderlich sein; gespeist werden die Kessel mit 50,000 Liter Wasser.

Die Gesamtanlage der Leitung beträgt beiläufig 25 Kilometer, hievon waren bereits am 1. April d. J. an die 19 Kilometer fertiggestellt. Die Einführung der Drähte in die Häuser war schon im Februar fertiggebracht; die ganze Anlage umfaßt in 14 Straßen 946 Häuser und Warenlager. Die Gesamtsumme von Kerzenflammen, welche in Aussicht genommen worden, beträgt 178,616 in 14,411 Lampen, hievon sind 7916 Lampen zu 16 und 6495 zu 8 Kerzenflammen. Die Centralstation wird sich jedoch nicht allein auf Lichtabgabe beschränken; all' die mannigfaltigen Verwendungszwecke der Elektrizität, welche in letzter Zeit aufgetaucht sind und von welchen insbesondere die Amerikaner raschen

Besitz zu nehmen wissen, sollen von dieser Centralstation an die Privaten geliefert werden.

Maschinen, Drehbänke und sonstige Behälter der Klein- und Hausindustrie werden ihren Kraftbezug durch diese Edison'sche Anlage gesichert haben, und es wird hier das anderwärts angestrebte Ideal einer zweckmäßigen Verteilung der elektrischen Energie verwirklicht erscheinen. Ueber diesen Begriff herrschen, wie über so manchen andern der Elektrizitätslehre, unklare Vorstellungen, und wir nehmen hier Veranlassung, denselben im Zusammenhange mit dem der Theilung des elektrischen Lichtes in etwas aufzuklären.

Nehmen wir vorerst die Leistung einer Pferdekraft in Bezug auf ihre Umlegung in elektrisches Licht vor: Mancher Regulator ermächtigt die Konversion einer Pferdekraft in ein Lichtquantum von 2000 Kerzenflammen. Nun ist es aber bis jetzt nicht möglich gewesen, 20 Lampen mit je 100 Kerzenflammen oder gar 100 Lampen, jede zu 20 Kerzenflammen, durch Untertheilung zu speisen. Was in den Edison'schen, Swan'schen u. Glühlampen erreicht worden, besteht darin, daß man mit einer Pferdekraft im besten Falle acht Lampen zu 16 Kerzenflammen erzeugte. Es werden somit zwei Pferdekraften — zwei Lampen à 2000 Kerzenflammen oder 16 Glühlampen — und drei Pferdekraften drei Regulatorlampen zu 2000 oder 24 Glühlampen zu unterhalten im Stande sein; es ist also die direkte Umwandlung von Kraft in offenes Bogenlicht viel ökonomischer als in Glühlicht.

Nebst mehreren andern Vortheilen haben jedoch die Glühlampen den vor den Bogenlampen voraus, daß man die acht Glühlampen einer Pferdekraft auf acht verschiedene Punkte verteilen kann und hier ein wünschenswerthes Maß gleichmäßigen Lichtes erzielt.

Bei der Kraftverteilung mittelst Elektrizität geht vorerst von einem Punkte nach dem zweiten Energie mit einem Verluste von 50 Prozent über, und es gestaltet sich die Lösung dieser Aufgabe im Allgemeinen auf folgende Weise: Sind alle Verbrauchsstellen von überzuleitender Energie gegeben, d. h. weiß man, wie viel und welche Dynamomaschinen benötigt werden, dann ist die Frage zu lösen: „Wie viel und welche Maschinen sind an der Centralstation zu etabliren, um mit möglicherst Ökonomie in den Mitteln den gewünschten Effekt zu erzielen?“ Hierbei ist zu bemerken, daß die Maschinen an den Verbrauchsstellen und die Länge der zu ihnen führenden Leitung die beiden Elemente sind, aus welchen die Arbeitsleistung der Centralstation errechnet werden muß. Ist es ein Stadtteil, in welchem gewisse Arbeitsgrößen zum Verbräuche gelangen, so kommt die Frage der Leistungs-rückflächten verknüpft, oder es sind andere Momente bei derselben in Betracht zu ziehen; es bestimmt dann der durch sie dargestellte Widerstand wesentlich die Lösung des Problems. In dem Falle zu New-York ist die Leitungsführung durch die Bedürfnisse der Beleuchtung normirt, und es entfallen somit die auf sie Bezug habenden Fragen.

Es bleibt somit nur ein Verfahren übrig, die abzugebende Arbeitsgröße in jenen Elementen auszubringen, welche durch die Konsumsgrößen gegeben sind; dasselbe hat große Ähnlichkeit mit jenem Vorgange, dessen sich der Physiker bedient, wenn er aus einer gegebenen Anzahl von Komponenten die resultierende Kraft ermittelt.

Was hiebei Alles für den Elektrotechniker in Betracht zu ziehen kommt, steht noch nicht vollständig außer aller Kontroverse; jedenfalls werden die Herren in New-York, wie ganz natürlich, den ihnen gestellten Aufgaben auf dem Wege des Experimentes gerecht zu werden suchen und wissen.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Juli. Das „Verordnungsblatt der Großh. Zollverwaltung“ Nr. 10 vom 12. Juli enthält eine Verfügung vom 8. d. M., die Zollvereinfachung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten betr., wodurch das durch den Bundesrath unter dem 27. Juni d. J. genehmigte Regulative wegen der Gewährung einer Zollvereinfachung bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten mit dem Anflügen bekannt gegeben wird, daß durch die Bestimmung dieses Regulatives die Regelung des kleinen Grenzverkehrs nicht betroffen werden soll.

Karlsruhe, 13. Juli. Anlässlich der Ueberwachung der Nahrungsmittel wurden im zweiten Quartal d. J. dahier polizeilich untersucht: 2746 Proben von Milch, 60 von Butter, 17 von Rahm, 24 von Kaffee, 3 von Thee, 10 Farbschachteln u. 14 Eßwaren, außerdem einzelne Proben von verschiedenen sonstigen Gebrauchsmitteln. Wegen Befundes von verdorbenen und gefälschter Waare wurde Einigkeit zum Theil mit Strafe, zum Theil mit Vereinfachung der beauftragten Objekte bei 17 Proben von Milch, 19 von Butter, 6 Farbenarten und zweimal bei Eßwarengeschirren veranlaßt. Die Untersuchung wegen des Kaffees ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die 19 beauftragten Butterproben waren sämtlich übermäßig mit Wasser und Buttermilch versetzt; eine da und dort behauptete Beimengung fremder Fette wurde nirgends festgestellt.

## Vom Büchertische.

„Offizieller Katalog der Ausstellung für Hygiene, Gesundheitspflege u. Rettungswesen.“ Verlag von Theodor Fischer (Kassel) und Julius Springer (Berlin). Trotdem das Hygiene-Ausstellungsgebäude ein Raub der Flammen wurde, ist der offizielle Katalog der Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene, Gesundheitspflege, Gesundheitsrecht und des Rettungswesens, ein handlicher Band von 284 Seiten Text und 212 Seiten Illustrationen, erschienen. Nicht allein die allgemeine Sympathie, die dem Unternehmen von ganz Deutschland entgegen getragen wurde, veranlaßt zu einer Besprechung, sondern wesentlich der Inhalt des Katalogs. Alle nämlich, die sich für Gesundheitspflege und Rettungswesen interessieren, finden hier in zweckmäßiger Systematik zusammengefaßt eine Darlegung dessen, was Deutschland auf diesem Gebiete besitzt, wozu noch die Spezialausstellungen Oesterreich-Ungarns, Italiens u. s. w. kommen. Diese Zusammenstellung ist einzig in ihrer Art und wegen ihrer Vollständigkeit auch für Industrielle aller Art, Verwaltungen, Behörden u. s. w. von Werth. Sie werden aus dem Kataloge leicht die Bezugsquellen für viele Objekte erfahren, deren die Gegenwart mit ihrer Arbeit für die Gesundheitspflege bedarf. Besonders ist auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Bekanntlich wird die Ausstellung im nächsten Frühjahr in erweiterter, zweckmäßiger Form wiederum unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin und des Deutschen Kronprinzen eröffnet werden. Sowohl diejenigen Aussteller, welche auf der diesjährigen Ausstellung vertreten waren, als diejenigen, welche entschlossen sind, die nächstjährige zu besuchen, haben das Bedürfnis, sich ein Bild von dem Inhalte einer solchen Ausstellung zu machen, um über die Objekte entscheiden zu können, welche dahin passen. Diese Information wird durch den Katalog gegeben. — Den Herren Th. Fischer, Berlin-Kassel, und Jul. Springer, Berlin, ist seitens des Ausschusses der Ausstellung der Verlag des Katalogs auch für die nächstjährige Ausstellung übertragen.

## + Briefe aus der Reichs-Hauptstadt. (Schluß.)

So kommen wir denn zunächst auf den Entwurf des Herrn Paul Wallot in Frankfurt zu sprechen. Wie schon erwähnt, liegt die Hauptfront des Gebäudes darnach nach dem Königsplatz hin. Ein Portalvorbau fehlt, die drei in's Innere führenden, nebeneinander liegenden Thore bilden zu der Pracht des Gebäudes im Uebrigen ein recht bescheidenes Entree. Von hier gelangt man in's Vestibül, aus dem eine prächtige Doppeltreppe emporführt zur Vorhalle des großen Sitzungssaales. An diesen schließen sich nach der Ostseite die Restaurationsräume, nach der Südseite Lesesaal u. s. w. Der äußere Anblick des Gebäudes ist in der That ein imposanter. Der machtvoll hervortretende Mittelbau der Hauptfront mit seinen Mittelpfeilern, Pilastern und korinthischen Säulen. Ueber der Attika strebt sich vorwiegend ein formschöner Sockel empor, dessen Spitze eine Germania-Statue trägt. Die Fassade ist flankirt mit Ekapitons, deren vierseitige Kuppeln mit Lucarnen garnirt sind. Ueber dem Ganzen aber ragt auf viereckigem Unterbau die den Sitzungssaal deckende Hauptkuppel. Sie ist durchbrochen von hohen rundbogigen Kuppelfenstern, die einen doppelten Zweck haben. Zunächst liefern sie für den Sitzungssaal das Tageslicht — direktes Oberlicht war durch das Konkurrenzprogramm ausgeschlossen. Bei Abend- und Nachtsitzungen hat dagegen das nötige Licht eine innerhalb der Kuppel anzubringende elektrische Lampe zu liefern, die ihre hellen Strahlen durch die zwölf Kuppelfenster zugleich weit hinaus in's Freie gleiten läßt. Hierzu bemerkt nun die dem Entwurf beigegebene Ergänzungsschrift: „Das durch die mächtigen Lichtöffnungen des Aufbaues auch nach außen ausströmende Licht soll den getreuen Berlinern jederzeit Kunde geben von dem Fleiß und der Pflichttreue der Reichsboten!“

Auch der in zweiter Reihe mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf von Friedrich Thiersch in München hat naturgemäß seine Hauptfront nach dem Königsplatz zu. Dagegen ist der Haupteingang an der Südseite, dem Brandenburgischen Thor gegenüber. Das schaut schon anders aus, man weiß doch wie und wo. Uns dünkt, der vorhin erwähnten Kalamität, daß man partout beim Herankommen aus der Stadt das erste deutsche Parlamentsgebäude von hinten sehen müsse, sei nur dadurch abzuhelfen, daß man diese Hinter- und Seitenfronten möglichst interessant zu machen sucht. Das ist nun durch dieses Seitenportal

bei Thiersch schon einigermaßen geschehen und gibt dem Ganzen gleich ein anderes Aussehen. Geht man nun um die Ecke herum, so tritt einem in der westlichen Hauptfront ein prächtiges ernstschönes Bild entgegen. Die prachtvoll konzipirte Attika des Mittelbaues ist eingerahmt von zwei thurmähnlichen Flanken. Auf beiden Spitzen lenkt eine gewaltige Viktoria ihr statisches Biergepann in's Blaue. Den die rundbogigen Fenster des Hauptgeschoßes einschließenden ionischen Säulen entsprechen auf dem Unterstieft silblich angebrachte Doppelstatuen. Auch hier finden sich an den Seiten der Fassade die schon vorhin geschilderten Ekapitons. Was das Innere anlangt, so liegen nach der Seite des Königsplatzes Archiv- und Journalzimmer, der Südseite entlang Sitzungszimmer, an der Nordseite Fraktions- und Kommissions-Sitzungssäle, an der Westfront die Räume für Reichskanzler und Bundesrath.

Von den vielen andern preisgekrönten und angekauften und nichtpreisgekrönten und nichtangekauften Entwürfen möchten wir nur noch eines Erwähnung thun, der allgemein die höchste Bewunderung erregt, aber wegen Ueberschreitung der gegebenen Raumbedingungen von der Konkurrenz zum lebhaften Bedauern aller Kunstverständigen ausgeschlossen wurde. Wir meinen den genialen Entwurf Heimrich v. Ferstel, des Erbauers der Wiener Botikirche, auch der bei der ersten Konkurrenz preisgekrönte Bohner'sche Entwurf ist mit einigen Modifikationen wiederbelebt, mit aber diesmal bedeutend in den Hintergrund.

Bei einem Ueberblick über die Gesamtausstellung bemerken wir, wie eminent die Renaissance, deutsche und zumal italienische, überwiegt. Das ist so recht ein Zug der Zeit und nicht minder das dachschmückende Kuppelwesen, das aber auch nicht bei einem einzigen Entwurfe fehlt. Verschwindend dagegen ist die Zahl der Gothiker. Und Hr. Reichensperger mag noch so sehr suchen und suchen und wir mit ihm — es sind weiß Gott nur viele. Die Einsetzung mit dem Motto: „Des Reiches Rathhaus“ verfolgt den gothischen Stil bis in seine äußersten Konsequenzen und „Spitzen“. Ein Kunstkritiker hat die Perspektivansicht dieser Einsetzung nicht mit Unrecht mit dem Elefantenhans im Zoologischen Garten verglichen. Die Aehnlichkeit ist in der That nicht zu leugnen.

Neben all' diesen Entwürfen der Cantianausstellung hat man noch Gelegenheit, in der Ausstellung des Vereins Berliner Künstler in der Kommandantenstraße ein sorgfältig ausgearbeitetes Gypsmodell des Reichstags-Gebäudes nach eigenem Entwurfe zu

bewundern. Der Schöpfer desselben ist kein geringerer als Reinhold Bergas. Daß aber die im letzten Saale der Konkurrenz-Ausstellung unter dem Motto „Des Reiches Heiligthum“ ausgestellten Pläne, wie einige hiesige Zeitungen meinen, denselben Meister zum Verfasser haben, möchten wir doch ernstlich bezweifeln. So schafft kein Reinhold Bergas, in derartiger Streichhölzer-Manier kann nur ein Halbverrückter flecken. Der aber das Ganze ist ein schlechter Spaß, wozu die Nummer 11, die es trägt — nomen est omen — nicht übel passen würde.

Auf die sauren Wochen der Preisjury — und es mag wahrlich keine Kleinigkeit gewesen sein, die 188 Entwürfe nach Ehr und Gewissen getreulich zu prüfen — sind nun große Feste für sie gefolgt. Der „Verein zur Wahrung baukünstlerischer Interessen“, dem der größte Theil der Berliner Architekten angehört, hatte die Jury zu einem Ausfluge nach den Pavellonen aufgefordert und zugleich an die preisgekrönten Architekten Einladungen telegraphisch ergehen lassen. Die Festfahrt zählte gegen 150 Teilnehmer. Am Wannsee war das „Seglerhaus“ zum Empfang der Gäste bereit. Die ganze Villenkolonie des Sees hatte diese freudig begrüßt. Von jeder Villa wehten Fahnen und die Boote, die im Hafen des Seglerhauses landeten, waren mit flatternden Wimpeln geschmückt.

Unterdeß hat auch die ministerielle Subkommission für den Bau des Reichstags-Gebäudes ihre Schlussberatung gehabt. Herr Wallot wohnte der Sitzung bei. Die unbedeutenden Bedenken der Kommission, zumal hinsichtlich der Gardeboven — nach dem Wallot'schen Entwurfe müßten die Abgeordneten erst theilweise den Sitzungssaal passieren, ehe sie zu denselben gelangten —, glaubte Herr Wallot mit Leichtigkeit heben zu können. Die Arbeiten sollen alsbald begonnen werden und hofft man in zehn Jahren mit dem Bau fertig zu sein. Jeht Jahre! Wenn man schon von vornherein eine so beträchtliche Zeit ansetzt, wie lange mag's dann in Wahrheit dauern? Nach dem Zeitvoranschlag der Kommission könnte der deutsche Reichstag im Jahre 1892 in seine neue Behausung einziehen. „Aber glauben Sie nicht d'ran“, sagte mir beim Abschied ein auswärtiger Architekt, der zur Besichtigung der Ausstellung hierher gekommen war, „im zwanzigsten Jahrhundert sehen wir uns wieder in Berlin und feiern dann die Eröffnung des deutschen Reichstags-Gebäudes.“ Mag man nun so gar schlimm denken oder nicht, jedenfalls wird sich Mancher, der der Entwicklung der Angelegenheit bis dahin mit Interesse gefolgt ist, aus tiefstem Herzen trübselig die Frage vorlegen: „Werden wir's auch erleben?“

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 13. Juli. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 6. Juli. Barbestand in Gold - 5,295,000 Fr., Baarbestand in Silber - 4,136,000 Fr., Portefeuille + 45,250,000 Fr., Banknoten-Umlauf + 33,904,000 Fr., laufende Rechnungen d. Priv. - 29,927,000 Fr.

London, 13. Juli. Der Wochenanweis der englischen Bank gegen den Status vom 6. Juli. Totalreserve 12,456,000 Pf. St., 422,000 Pf. St. Notenumlauf 26,972,000 Pf. St., 7000 Pf. St. Baarvorrath 23,678,000 Pf. St., 415,000 Pf. St. Portefeuille 22,607,000 Pf. St., 4,036,000 Pf. St.

Wetloosung, Petersburg, 13. Juli. Gewinnziehung. Die Resultate sind: 1. Nr. 1, 2. Nr. 2, 3. Nr. 3, 4. Nr. 4, 5. Nr. 5, 6. Nr. 6, 7. Nr. 7, 8. Nr. 8, 9. Nr. 9, 10. Nr. 10.

der 1864er Prämienloose. 200,000 R. gewinnt Nr. 21 Serie 5570. 75,000 R. Nr. 49 S. 12327. 40,000 R. Nr. 49 Serie 9588. 25,000 R. Nr. 25 S. 9294. Je 10,000 R. Nr. 23 Serie 10292, Nr. 16 S. 16009 und Nr. 21 S. 13648. Je 8000 R. Nr. 41 S. 13489, Nr. 25 S. 9425, Nr. 9 S. 786, Nr. 27 Ser. 8558 und Nr. 14 S. 5774. Je 5000 R. Nr. 39 S. 16063, Nr. 18 S. 16841, Nr. 2 S. 3270, Nr. 38 S. 4025, Nr. 43 S. 1359, Nr. 49 S. 2569, Nr. 24 S. 11744 und Nr. 4 S. 17777.

Frankfurter Kurse vom 13. Juli 1882. 1. Nr. 1, 2. Nr. 2, 3. Nr. 3, 4. Nr. 4, 5. Nr. 5, 6. Nr. 6, 7. Nr. 7, 8. Nr. 8, 9. Nr. 9, 10. Nr. 10.

Deg. 750. Fester. Amerikan. Schweinefleisch Wilcox (nicht verkauft) 61. Antwerpen, 13. Juli. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, bisp. 17 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Table with 2 columns: Staatspapiere and Eisenbahn-Aktien. Lists various securities and their prices.

Table with 2 columns: Eisenbahn-Aktien and Wechsel. Lists railway stocks and exchange rates.

Table with 2 columns: Wechsel and Dufaten. Lists exchange rates and other financial data.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. P. 286. 1. Nr. 8404. Konstanz. Der Anton Manz, Metzger zu Wahlwies, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl in Konstanz, klagt gegen seine unbekanntem Orten lebende Ehefrau, Wilhelmine, geb. Sommeringer, früher gleichfalls in Wahlwies, wegen Ehebruchs, mit dem Antrag, durch Urtheil anszusprechen, es sei die zwischen den Parteien am 18. Juli 1878 abgeschlossene Ehe für aufgelöst zu erklären und die Beflagte in die Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen, und ladet die Beflagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf.

Dienstag den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 11. Juli 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Rotzweiler.

D. 730. 1. Nr. 8316. Karlsruhe. Die Ehefrau des vormaligen provisorischen Straßensmeisters Josef Edert, Karoline, geb. Winnewisser zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wörter daselbst, klagt gegen den genannten Ehemann Josef Edert, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrag auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Dienstag den 31. Oktober 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 6. Juli 1882. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. P. 285. 1. Nr. 14,004. Mannheim. Die Firma Johann Schreiber zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, klagt gegen den Johann Greulich von Rauenberg, z. Zt. an unbekanntem Orten, den Emil Greulich von Rothenberg und den Ludwig Greulich von da, auf Grund einer urtheilsmäßigen Forderung von 928 M. 50 Pf. gegen den Beklagten Johann Greulich unter der Behauptung, daß dieser Beklagte an die beiden andern Beklagten sein Vermögen zur Benachtheiligung der Gläubiger veräußert habe, mit dem Antrag auf Anerkennung, daß die zwischen den Beklagten am 18. und 19. November 1881 abgeschlossenen Kaufverträge der Klägerin gegenüber als nicht geschlossen zu betrachten seien, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Minseln, klagt gegen den Sebastian Progle, Weber von da, z. Zt. an unbekanntem Orten, aus verschiedenen Darlehen, mit dem Antrag auf Verurtheilung desselben zur Zahlung von: a. 55 M. und 5 % Zins vom 15. März 1880, b. 50 M. und 5 % Zins vom 1. September 1881, c. 62 M. und 5 % Zins vom 18. Oktober 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schopfheim auf.

Freitag den 21. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schopfheim, den 12. Juli 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Gauer.

P. 282. 1. Nr. 28,365. Heidelberg. Der Kaufmann Georg Wore zu Heidelberg klagt gegen den Ehegatten Friedrich Vögely zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Ort, aus Warentauf vom Jahre 1881, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 45 M. 50 Pf. und 6 % Zins vom 1. September 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 2 - auf.

Samstag den 28. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 12. Juli 1882. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. D. 208. 3. Civ. Nr. 9649. Karlsruhe. Senefus Schmidt Wittwe, Rosa, geb. Fliegau, wohnhaft in Altriefach, hat das Aufgebot der Aegobadischen Partial-Obligationen: Lit. C. Nr. 10469 des Anlehens vom Jahr 1862 über 200 Gulden und Lit. C. Nr. 12752 des Anlehens vom Jahr 1864 über 200 Gulden, deren Verlust dieselbe glaubhaft gemacht, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, 10. Oktober 1883, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 10. Mai 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Franl. P. 258. 2. Nr. 24,709. Mannheim. Auf Antrag des Kaufmanns August Elhardt in Rembenz erläßt das Großh. Amtsgericht (Civilkammer II.) zu Mannheim das Aufgebot dreier am 1. Januar 1873 ausgegebener Aktien der Rheinischen Creditbank in Mannheim über je 200 Thlr. Die drei dem Antragsteller angeblich in Verlust gerathenen Aktien sind: Serie IV. Nr. 16,453, 16,454, und 16,455. Die Inhaber dieser Aktien werden aufgefordert, spätestens in dem vor dem bezeichneten Gerichte auf den 15. März 1883, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Aktien vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen würde.

Mannheim, den 7. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Weier.

P. 243. 2. Nr. 11,211. Offenburg. Josef Müller von Zell-W. besitzt auf Gemartung Kammerweier 9 Ar. Acker im alten Garten, neben Gemeindegewässern und ihm selbst, ohne daß sein Eigenthumsrecht zum Grundbuche eingetragen ist, weßhalb derselbe das Aufgebotsverfahren beantragt hat. Alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaft Ansprüche oder Rechte haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche bis zu dem auf Dienstag den 31. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Offenburg, den 8. Juli 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Krauth.

P. 243. 2. Nr. 13,989. Bruchsal. Auf Antrag des Wilhelm Sülz und Johann Nepomuk Moriz von Büchenau werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammgut oder Familiengut ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 4. September 1882, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 6. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kittelmann. Vermögensabfindung. P. 284. Nr. 4948. Freiburg. Die Ehefrau des Weinbändlers Adolph Wagner, Mathilde, geb. Steinhelm von Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 20. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 11. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Farben. Erbverweisung. P. 272. Nr. 10,435. Rastatt. Die Wittwe des Landwirths Fidel Bed, Gertrude, geb. Greiser von Pflittersdorf, bittet um Einweisung in die Gewähre des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Rastatt, den 7. Juli 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt. Erbverordnungen. D. 720. Rastatt. Franz Kader Christ, gebürtig aus Ottersdorf, A. Rastatt, z. Zt. an unbekanntem Orten in America abwesend, ist zur Erbschaft seines am 31. Mai 1882 verstorbenen Vaters, des Wittwers Ambros Christ von Ottersdorf, berufen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 10. Juli 1882. Großh. bad. Notar Faul. D. 728. Rastatt. Paul Blattmacher von Freudenstadt und Bertha Blattmacher von da, Beide in America und Legation dem Vernehmen nach verheiratet, sind zur Erbschaft des am 14. Mai 1882 verstorbenen Herrn Alfred Franz Haug, Medizinalrath a. D. von Rastatt, kraft Gesetzes mitberufen. Da deren Existenz und Aufenthalt noch nicht mit Sicherheit ermittelt werden konnte, so werden dieselben aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 11. Juli 1882. Der Großh. Notar Bauer. D. 701. Rheinbischöfsheim. Am Nachlaß der Johann Gurk Wwe., Margaretha, geb. Mosberger in Biershofen, sind folgende Personen erbbeihiligt: 1. Johann Gurk, Landwirth, 2. Johann, Michael und Georg Schöff, 3. Georg Ferrel, Alle von Legelsdorf, deren jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist. Diefelben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischöfsheim, den 8. Juli 1882. Großh. Notar Bed. Strafrechtspflege. Ladungen. D. 714. 3. Nr. 7172. Bوندorf. Der am 6. Februar 1861 zu Rhina geborne und zuletzt in Witlelofen wohnhaft gewesene Säger Wilhelm Enberle wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des R. St. G. Derselbe wird auf Antrag des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag den 26. August 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bوندorf, den 6. Juli 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Kohler. D. 692. 3. Nr. 11,226. Konstanz. 1. Josef Bloch, geb. am 24. September 1859 zu Gailingen, zuletzt wohnhaft in Gailingen, 2. Karl Ellenbach, geb. am 3. Mai 1858 zu Radolzell, zuletzt wohnhaft in Radolzell, 3. Beatus Handloser, geb. am 7. Mai 1858 zu Randegg, zuletzt wohnhaft in Worblingen, 4. Ferdinand Sieber, geb. am 11. November 1858 zu Wäggingen, zuletzt wohnhaft in Engen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Abicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben - Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Diefelben werden auf Samstag den 2. September, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Durlach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärung vom 2. März l. J. verurtheilt.

gem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben und noch aufzuhalten - Vergeben gegen § 140 Biff. 1 St. G. B. - auf Freitag den 29. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. P. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 6. Juli 1882. Der Großh. erste Staatsanwalt: Schloß. D. 578. 3. Nr. 15,545. Karlsruhe. 1. Carl Geth, geb. am 16. Oktober 1858 zu Wilsferdingen, zuletzt daselbst, 2. Friedrich Johann Persching, geboren am 12. Dezember 1859 zu Aue, zuletzt daselbst, 3. Christian August Huff, geb. am 27. Juli 1859 zu Durlach, zuletzt daselbst, 4. Johann Jakob Kaiser, geb. am 6. Januar 1859 zu Durlach, zuletzt daselbst, 5. Carl Schrotz, geb. am 2. August 1859 zu Wien, zuletzt zu Durlach, 6. Friedrich Carl Sulzer, geb. am 1. April 1859 zu Durlach, zuletzt daselbst, 7. Jakob Ludwig Ulmer, geb. am 12. Juni 1859 zu Durlach, zuletzt daselbst, 8. Johann Kirchgäßner, geb. am 28. Dezember 1859 zu Jöblingen, zuletzt daselbst, 9. Sebastian Fund, geb. am 21. Januar 1859 zu Jöblingen, zuletzt zu Karlsruhe, 10. Gustav Schorle, geb. am 7. Juni 1859 zu Jöblingen, zuletzt zu Stuttgart, 11. Johannes Vorderer, geb. am 22. April 1859 zu Jöblingen, zuletzt zu Stuttgart, 12. Ernst Bogt, geboren am 9. Juli 1859 zu Rimpfing, zuletzt zu St. Blasien, 13. Carl Christof Ludwig Weiß, geb. am 12. April 1859 zu Söllingen, zuletzt daselbst, 14. Franz Ludwig Felleisen, geb. am 12. April 1859 zu Weingarten, zuletzt daselbst, 15. Karl Friedrich Laubscher, geb. am 19. Januar 1859 zu Weingarten, zuletzt zu Karlsruhe, 16. Hermann Nikolaus, geboren am 23. Februar 1859 zu Weingarten, zuletzt zu Karlsruhe, 17. Johann Peter Nikolaus, geb. am 6. Juni 1859 zu Weingarten, zuletzt zu Karlsruhe, 18. Adolf Dennig, geb. am 5. November 1859 zu Wilsferdingen, zuletzt in Bretten, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben - Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Diefelben werden auf Samstag den 2. September, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Durlach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärung vom 2. März l. J. verurtheilt.

Karlsruhe, den 25. Juni 1882. Der Großh. Staatsanwalt: Hilbl.